

## **Die Ergänzenden Anschlussbedingungen der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH an das Bad Herrenalber Stromnetz ändern sich**

Den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) liegt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die gemäß § 1 Abs. 1 dieser Verordnung an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Die TAB werden durch die Ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen lokalen Netzbetreiber näher erläutert und ausgestaltet (§ 20 NAV).

Die Ergänzenden Anschlussbedingungen der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH ändern sich ab dem 1. Mai 2013. Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH kommt hiermit Ihren Verpflichtungen nach, diese Änderungen öffentlich bekannt zu machen. Die neuen Ergänzenden Anschlussbedingungen ersetzen damit die bisher gültigen. Weiterführende Informationen dazu gibt es auf der Internetseite der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH unter [www.stw-badherrenalb.de](http://www.stw-badherrenalb.de).